

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0099
32 - Ordnungsamt			Datum: 24.02.2023
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:-104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.02.2023	Anhörung

Maßnahmen für mehr Sicherheit an den U-Bahnhöfen in Norderstedt-Mitte und Garstedt

Sachverhalt:

Zum Thema für mehr Sicherheit an den Norderstedter U-Bahnhöfen in Norderstedt-Mitte und Garstedt haben sich die Oberbürgermeisterin, sowie Vertreter des Hauptamtes und des Ordnungsamtes mit der Norderstedter Polizei ausgetauscht.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, dass sich Stadt und Polizei bei ihren Anstrengungen gegenseitig unterstützen werden, um durch präventive Maßnahmen zu einer Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls für die Bürger*innen zu kommen. Hierzu gehört auch der Schutz der Kunden*innen des Schienenpersonennahverkehrs sowie der Schutz vor Schäden an den öffentlichen Einrichtungen des Bahnhofes.

Seitens der Stadt werden deshalb zusammen mit der Polizei die öffentlichen Flächen im direkten Umfeld der Bahnhöfe noch einmal auf mögliche dunkle Ecken und unübersichtliche Gegebenheiten hin überprüft werden. Entsprechende Sichthindernisse werden entschärft und es wird auf eine helle Ausleuchtung geachtet. Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt wird im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten seine Präsenz an den Bahnhöfen innerhalb des Spätdienstes entsprechend erhöhen. Darüber hinaus ist aktuell geplant, den Personalbestand des KOD von derzeit 5 auf 8 Einsatzkräften zu erhöhen, um so generell die Handlungsmöglichkeiten der Ordnungsbehörde im Außendienst zu stärken. Dies soll auch die regelmäßige Ausweitung von Einsatzzeiten auf das Wochenende ermöglichen.

Die Stadt wird ansonsten durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz überprüfen lassen, ob und in wie weit eine Videoüberwachung des Bahnhofes aufgrund der polizeilichen Feststellungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr grundsätzlich zulässig ist.

Überdies ist angedacht, in welcher Form die Verkehrsgesellschaft als Eigentümer des Bahnhofes Norderstedt-Mitte und der unmittelbar umliegenden Flächen, wirksam bei der Aufgabe des Objekt-/Eigentumsschutzes durch die Ordnungsbehörde unterstützt werden kann. Hier sind jeweils der Freitag und Samstag in den frühen Nachtzeiten bis Mitternacht als besonders sensible Zeiten erkannt worden.

Hierfür wird der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes für die v.g. Tage mit jeweils 4 Stunden in Doppelstreife für eine Pilotphase von 3 Monaten empfohlen. Der Sicherheits-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

dienst verfügt an der Stelle über keinerlei hoheitliche Befugnisse. Lediglich die Wahrnehmung des Hausrechts kann im Bedarfsfall ausgeübt werden. Darüber hinaus sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt auf die Befugnisse der sog. „Jedermannrechte“ z. B. in Fällen der Begehung von Ordnungswidrigkeiten als Zeugen im späteren Verfahren. Die entsprechenden Kosten für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes werden gerade ermittelt.